Kastell Realschule Welzheim

Kastell-Realschule Welzheim · Helmut-Glock-Straße 4 · 73642 Welzheim

Helmut-Glock-Str. 4
73642 Welzheim
Telefon: 07182 93 844 0
Telefax: 07182 93 844 90
E-Mail: sekretariat@krswelzheim.de
Internet: www.krswelzheim.de

An die
Eltern und
Schülerinnen und Schüler
der Kastell-Realschule

07.09.2020

Hygienekonzept der Kastell-Realschule

Liebe Eltern,
liebe Schülerinnen und Schüler,

geprägt wird unser Schulalltag im Schuljahr 2020/2021 durch die Hygienevorschriften. Der Unterricht findet im Klassenverband bzw. in fest eingeteilten Lerngruppen (Religion, Ethik, Wahlpflichtfach) statt. Zwischen den Schülern einer Klasse und deren Lehrer muss kein Mindestabstand, zwischen allen Erwachsenen ein Abstand von 1,5 m eingehalten werden.

- Auf dem gesamten Schulgelände besteht die Pflicht, einen Mund-Nasenschutz zu tragen. Im Unterricht und zum Essen auf dem Schulgelände darf dieser abgenommen werden. Jedoch kann es in einzelnen Fächern (Technik, AES) zu Ausnahmen kommen. In diesen Fällen informiert die jeweilige Fachlehrkraft die Schüler.
- Der Fachunterricht (Chemie, Physik, Biologie, AES und Technik) kann nun wieder in den Fachräumen stattfinden. Dazu erhält jeder Schüler zu Beginn der Unterrichtsstunde ein Tuch und etwas Desinfektionsmittel, um seinen Arbeitsplatz zu desinfizieren.
- Die Mensa ist geöffnet. Hierbei ist bis zur Nahrungsaufnahme das Tragen eines Mund-Nasenschutzes Pflicht.
- Die Klassenzimmer werden regelmäßig (alle 45 Minuten) gelüftet (Stoßlüften).
- Gründliche Handhygiene: Nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen, nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln, nach dem Kontakt mit dem Treppengeländer, Türgriffen, vor und nach dem Essen sowie vor und nach dem Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen, nach dem Toilettengang usw.
- Seifenspender und Papierhandtücher stehen in jedem Raum zur Verfügung. Jeder Unterrichtsblock beginnt mit Händewaschen.
- Husten- und Niesetikette – Armbeuge und größtmöglicher Abstand.
- Möglichst wenig mit den Händen ins Gesicht fassen.
- KEINE Berührungen, Umarmungen oder Händeschütteln.

- Es wird empfohlen, zu Fuß oder mit dem Fahrrad zur Schule zu kommen. Öffentliche Verkehrsmittel sollten vermieden werden. Wer dennoch mit öffentlichen Verkehrsmitteln zur Schule kommt, ist verpflichtet, einen Mundschutz zu tragen.
- Toilettenbesuch: Es darf sich jeweils nur 1 Kind in den Toilettenräumen aufhalten. Sollte sich bereits eine Person in der Toilette befinden, so muss außerhalb an einer Wartelinie gewartet werden. Seife, Papierhandtücher und Desinfektionsmittel stehen vor Ort zur Verfügung.
- Pausen: Auf jedem Pausenhof befindet sich eine bestimmte Klassenstufe. Bei Regenfall wird die Pause in die Klassenzimmer verlegt, sodass sich keine Schülergruppen unterschiedlicher Klassenstufen unter den wenigen Vordächern sammeln.
- Der Pausen- und Kioskverkauf findet statt.
- Bushaltestelle: An der Bushaltestelle gilt eine Maskenpflicht
- Mehrtägige außerunterrichtliche Veranstaltungen sind bis 01.02.2021 untersagt, danach nur mit Genehmigung der Schulleitung möglich.
- Sitzungen der schulischen Gremien (Elternbeirat, Elternabende, SMV …) finden unter Berücksichtigung der Corona-Verordnung statt.
- Die Erziehungsberechtigten geben eine schriftliche Erklärung ab über einen möglichen Ausschluss vom Schulbetrieb nach der Corona-Verordnung für Schulen.
- Im Bereich Musik sind keine jahrgangsübergreifenden Angebote möglich.
- Personen, die aus dem Ausland nach Baden-Württemberg einreisen und sich zu einem beliebigen Zeitpunkt innerhalb von 14 Tagen vor Einreise in einem Risikogebiete aufgehalten haben, sind verpflichtet, sich unverzüglich nach der Einreise testen zu lassen und sich bis zum Vorliegen eines negativen Testergebnisses in die eigene Häuslichkeit in Quarantäne zu begeben.
- Wir sind verpflichtet, die Hygienemaßnahmen an unserer Schule umzusetzen. Sollten sich Schülerinnen und Schüler weigern, der Pflicht zum Tagen einer Mund-Nasen-Bedeckung nachzukommen und diese nicht vom Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung befreit sind, werden wir diese Schüler von den Eltern abholen lassen und die Zuwiderhandlung im Tagebuch mit einem roten Eintrag dokumentieren. Darüber hinaus kann ein Ordnungswidrigkeitsverfahren beim zuständigen Ordnungsamt eingeleitet werden.

Sollte Ihr Kind zu einer Risikogruppe gehören, so nehmen Sie bitte mit dem Klassenlehrer Kontakt auf, so dass das weitere Vorgehen besprochen werden kann.

Die Einhaltung der genannten Regeln ist wichtig, um Infektionen zu vermeiden. Wir werden die Hygienemaßnahmen am ersten Schultag in Ruhe und in einem angemessenen Rahmen mit ihren Kindern besprechen und auf die Einhaltung der Regeln achten. Es wäre uns aber eine große Hilfe, wenn Sie die genannten Hygieneregeln zusammen mit Ihrem Kind vorab zu Hause besprechen würden.

Zum Schluss noch eine Bitte des Kultusministeriums: „*Installieren Sie die Corona-Warn-App auf Ihrem und dem Handy Ihres Kindes*“. So können wir alle helfen, die Pandemie einzudämmen.

gez. Schulleitung